



# ATUS Kalsdorf – Sektion Tennis

## Haus- u. Platzordnung

### 1. GRUNDLEGENDE WERTE UND VERHALTENSRICHTLINIEN

- (1) Wir begegnen uns mit Respekt, Höflichkeit und gegenseitiger Wertschätzung
- (2) Wir leben die Grundsätze der Meinungsfreiheit und der Gleichberechtigung

### 2. PLATZRESERVIERUNG

- (1) Jedes vollzahlende Mitglied hat die Möglichkeit Platz 3 oder 4, jeweils 1 Stunde 2-mal pro Woche zu reservieren.
- (2) Die Spielberechtigung bei Nichterscheinen erlischt max. 10 Minuten nach Beginn der reservierten Stunde.
- (3) Eine Reservierung, sofern diese wesentlich nicht genutzt werden kann, ist rechtzeitig zu stornieren.
- (4) Der Platz muss zur vollen Stunde abgezogen den nachfolgenden Spielern zur Verfügung stehen.

### 3. JUGENDLICHE SPIELER

- (1) Jugendliche dürfen nur mit einem erwachsenen Mitglied Plätze reservieren, ebenso können Jugendliche keine Gäste einladen.
- (2) An Wochentagen sind in der Hauptsaison nach 17:00 Uhr keine Trainerstunden mit Jugendlichen abzuhalten, um damit berufstätigen Personen die Möglichkeit zu bieten, aktiv zu werden.

### 4. GÄSTEORDNUNG

- (1) Gästestunden müssen vor Spielbeginn, auch bei Onlinebuchung, in der ebenfalls aushängenden Gästestundenliste eingetragen werden.
- (2) Der Gästebeitrag beträgt EUR 6,-- je Stunde und wird mit der Jahresaussendung der nächsten Saison dem Jahresbeitrag zugerechnet.
- (3) Gäste allein dürfen nur in Ausnahmefällen und ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch den Sektionsleiter spielen, (z.B. Verwandte, Feriengäste, Besucher)
- (4) Bei Freundschaftsspielen ist der Sektionsleiter zu informieren.
- (5) Die Weitergabe dieser Information an den Vorstand erfolgt durch den Sektionsleiter oder dessen Stellvertreter.
- (6) Für Freundschaftsspiele dürfen max. 2 Plätze reserviert werden, sollte der 3. Platz nicht besetzt sein, kann auch dieser genutzt werden, muss aber, wenn Bedarf vorhanden, freigemacht werden.
- (7) Als Ausnahme davon gilt die Miete aller Plätze z. B für ein Firmenturnier.

### 5. TRAINER UND TRAINERSTUNDEN

- (1) Als Trainer wird nur anerkannt, wer vom ATUS Vorstand als Trainer bestätigt wurde.
- (2) Bei einem Training für Nichtmitglieder ist vom Trainer die Gästegebühr für den Schüler an den Verein zu entrichten. Außerdem ist dieses Training nach Möglichkeit nicht während der Hauptspielzeiten (17:00 – 20:00 Uhr), abzuhalten.



## 6. TRAINING UND SPIELZEITEN

- (1) Die Benützung der Tennisanlage ist grundsätzlich nur Vereinsmitgliedern oder vollzahlenden Vereinsmitgliedern mit Gästen vorbehalten.
- (2) Der (Allwetter)-Platz 4 ist von Montag bis Freitag von 10:00 bis 13:00, sowie Montag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 zur Nutzung durch die Schule bzw. durch Nichtvereinsmitglieder über die Marktgemeinde Kalsdorf vorgesehen, welche auch die Organisation (Schlüsselvergabe, Inkasso, etc.) übernimmt.
- (3) Platz 3 steht ganztägig, außer Mittwoch- Vormittag, Platz 4 außer den Gemeindezeiten, ebenfalls für Online-Reservierungen zur Verfügung.
- (4) Platz 3 und 4: Gästestunden sind bei Onlinebuchungen anzugeben und vor Spielbeginn in die am Vereinshaus ausgehängte Gästestundenliste einzutragen.

### (5) Mannschaftstraining

Herren: Dienstag ab 17:00 und Freitag ab 16:00 Uhr auf 3 Plätzen während der Meisterschaftsphase

Damen: Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr auf 2 Plätzen

Jugendtraining: Montag 15:00 – 18:00, Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr

- (6) Für die Herrensenioren sind am Mittwochvormittag jeweils 3 Plätze von 08:00 – 12:00 fix reserviert. Sollte am Seniorenmittwoch anschließend eine Veranstaltung stattfinden (z.B. Jugendtraining) ist darauf unbedingt Rücksicht zu nehmen.
- (7) Für die Tennisdamen ist der Donnerstagnachmittag von 14:00 – 17:00 auf Platz 1 und 2 reserviert.

## 7. MEISTERSCHAFTSBETRIEB

- (1) Die Plätze 1–3 werden für die Spiele zur steirischen Mannschaftsmeisterschaft während der Meisterschaftszeit (Mai, Juni bis Anfang Juli) vom Verein für die Mannschaften zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Termine der Spiele werden zu Beginn der Meisterschaft bekanntgegeben und bei Heimspielen wird gesondert darauf hingewiesen.

## 8. PLATZSPERRE BEI (NACH) SCHLECHTWETTER

- (1) Für die Sperre bzw. Freigabe der Plätze nach Regen oder Schlechtwetterperioden ist ausschließlich der Platzverantwortliche oder dessen Vertretung zuständig. Dieser wird durch entsprechende Kontrollen feststellen, dass im Interesse aller Mitglieder die Plätze nach Notwendigkeit entweder gesperrt oder freigegeben werden.
- (2) Sollte bei gesperrten Plätzen trotzdem gespielt werden und Beschädigungen auftreten, stellen wir die Kosten für die Instandsetzung dem oder den Verursachern entsprechend dem erforderlichen Zeitaufwand in Rechnung.



## 9. GRUNDSÄTZLICHE PLATZORDNUNG

- (1) Zum Spielbetrieb sind die Plätze nur mit Tennisbekleidung und Tennisschuhen zu betreten! (keine Laufschuhe oder sonstige grobprofilige Schuhe)
- (2) Die Plätze müssen freigegeben und bespielbar sein. Sollten - vor allem im Frühjahr - Löcher entstehen, sind diese im eigenen Interesse zuzutreten, bevor weitergespielt wird.
- (3) Nach dem Spielen die Plätze mit dem Schleppnetz abziehen.
- (4) Wir bitten zu beachten, dass der jeweilige Platz hinten bis zum Zaun, bzw. bis zur Hälfte der freien Fläche zwischen 2 Plätzen abgezogen werden muss, um Moosbildung zu verhindern.
- (5) Bei trockenen und staubenden Plätzen müssen diese unbedingt einige Minuten bewässert werden.
- (6) Benutzte Geräte wieder aufhängen bzw. ordnungsgemäß wegstellen.
- (7) Rauchfreie Zone im Vereinshaus ist einzuhalten.
- (8) Zigarettenstummel, Kaugummis oder Tapeplaster gehören nicht auf den Platz oder die Außenanlage, sondern in den Müll.
- (9) Trinkgläser, Bierflaschen oder andere Getränkeflaschen sind vom Tennisplatz wieder mitzunehmen.
- (10) Wir ersuchen um Mülltrennung und damit verbunden, den jeweiligen Abfall selbst in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Restmüll, Bio, Plastik, Metall und Papier.
- (11) Gemäß Beschluss des Vorstandes des ATUS Kalsdorf vom 30.10.2023 ist das Mitbringen eigener alkoholischer Getränke untersagt. Getränke sind in den bereitgestellten Getränkeautomaten verfügbar.
- (12) Besitzer von Hunden werden ersucht, mit Rücksicht auf andere Mitglieder, vor allem Kinder und Besucher, ihre Tiere entweder daheim zu lassen oder beim Betreten der Tennisanlage an die Leine zu legen.
- (13) Die Notdurft der Tiere ist aus hygienischen Gründen außerhalb der Tennisanlage zu verrichten. Im Vereinshaus, in den Duschen und sanitären Anlagen sind Tiere nicht erwünscht.